

**Seminar zum Gesellschafts-, Kapitalmarkt- und Bankrecht (SP 2)
– zu vergebende Themen –**

1. Staatshaftung der BaFin im Fall „Wirecard“? – eine kritische Analyse des Beschlusses des BGH vom 10.01.2024 – III ZR 57/23, BKR 2024, 241
2. Organhaftung für unerlaubte Bankgeschäfte – eine kritische Untersuchung des Urteils des BGH vom 09.11.2023 – III ZR 105/22, BKR 2024, 325
3. Effektiver Rechtsschutz von Anlegern nach der Neufassung des KapMuG?
4. Schranken der Ad-hoc-Publizitätspflicht bei verbundenen Unternehmen
5. Stimmrechtsverbote in der GmbH
6. Der Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats nach § 111 Abs. 4 S. 2 AktG – Reichweite und Grenzen
7. Anforderungen an die Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat bei öffentlichen Übernahmeangeboten gemäß § 27 WpÜG
8. Stimmrechtsausschluss des herrschenden Unternehmens im faktischen Konzern im Falle von Interessenkonflikten
9. Verträge zwischen Aktiengesellschaft und Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 114 AktG unter besonderer Berücksichtigung der Zulässigkeit von Sondervergütungen
10. Das Ermessen des Aufsichtsrats bei der Festlegung der Vorstandsvergütung im Lichte von §§ 87, 87a AktG

Interessenten können sich ab sofort per E-Mail unter ls-fuchs@uos.de unter Angabe eines Themenwunsches (sowie eines Zweit- und Drittwunsches) und ihres aktuellen Fachsemesters melden. Auch Studierende des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht (LL.B.) sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Eine **Vorbesprechung** mit Vergabe der Themen soll in Präsenz

am Dienstag, dem 9. Juli 2024, um 14:30 Uhr in Raum 22/102

stattfinden. Wer an einer persönlichen Teilnahme an der Vorbesprechung gehindert ist, kann gleichwohl Themenwünsche äußern. Die Vergabe eines Themas kann in diesem Fall auch noch kurzfristig nach der Vorbesprechung erfolgen, soweit noch Themen zur Verfügung stehen.